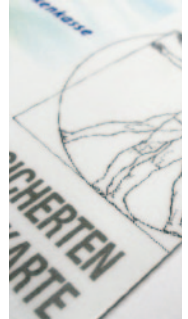




Spitzenverband



Verantwortung für die Gesundheitsversorgung

Der Spitzenverband der Kranken- und Pflegekassen



Herausgeber:
GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Verantwortlich:
Claudia Widmaier,
Stabsbereich
Kommunikation

Text / Gestaltung:
BBGK Berliner Botschaft

Fotonachweis:
istockphoto (1,5)
walkscreen (10,11,12)

Druck:
Freimund Verlag,
Neuendettelsau

Auflage: 3.000

Stand: September 2009

Alle Rechte, auch die
des auszugsweisen
Nachdrucks, vorbe-
halten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Reformen hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) seit ihrer Gründung 1883 erlebt. An ihrem Grundgedanken aber hat sich nichts geändert und darf sich nichts ändern: Nur als Solidargemeinschaft, in der die Gesunden für die Kranken eintreten, Alleinstehende für Familien, besser Verdienende für geringer Verdienende, jung für alt, kann die GKV auch in Zukunft bestehen. Das Prinzip der Selbstverwaltung, auf dem sie beruht, stellt dabei die demokratische Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung der Versicherten und Arbeitgeber sicher.

Heute sind rund 90 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung in der GKV versichert. Dies garantiert ihnen die Teilhabe an einer umfassenden Gesundheitsversorgung von hoher Qualität. Doch die GKV steht vor großen Herausforderungen. Der rasante medizinisch-technische Fortschritt sorgt mit erweiterten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie mit neuen Medikamenten für eine immer hoch-

wertigere Versorgung, die allerdings auch ihren Preis hat; die Menschen leben länger und damit steigen die altersbedingten Erkrankungen. Eine Kombination aus minimierter Basisversorgung und teurer Zusatzversicherung ist für uns jedoch keine Antwort auf die anstehenden Fragen zur Zukunft der GKV.

Erklärtes Ziel des GKV-Spitzenverbandes ist es vielmehr, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland für alle Versicherten unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu erhalten und das Gesundheitswesen effizient, wirtschaftlich und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern vertreten wir die Interessen der GKV gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten und Krankenhäusern sowie der Politik auf Bundesebene. Als starke Stimme der GKV sorgen wir dafür, unser Gesundheitssystem zukunftsfest zu machen – im Sinne und zum Wohle von rund 70 Millionen Versicherten.



Dr. Doris Pfeiffer
Vorsitzende des Vorstands
des GKV-Spitzenverbandes

Der GKV-Spitzenverband – ein starker Akteur im Gesundheitswesen

4

Selbstverständnis

Mit dem GKV-Spitzenverband als Vertretung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene haben alle gesetzlichen Krankenkassen eine gemeinsame Stimme, um ihren Anliegen gegenüber Politik und Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern Gehör zu verschaffen.

Die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Krankenkassen ist Anspruch und Herausforderung für den GKV-Spitzenverband. Denn als Organisation, die für die Erfüllung aller wettbewerbsneutralen Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Verantwortung trägt, spielt er eine herausragende Rolle für ein funktionierendes Gesundheitswesen.

Die dem GKV-Spitzenverband gesetzlich übertragenen Aufgaben sind vielfältig und umfangreich. Sie reichen von der Verhandlung der bundesweit gültigen Verträge und Vergütungsvereinbarungen für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung im ambulanten sowie im stationären Bereich bis zur Bereitstellung von Daten für den Risikostrukturausgleich, der die Verteilung der Finanzmittel durch den Gesundheitsfonds bestimmt. Zusammen mit den Vertretern der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser legt der GKV-Spitzenverband im Gemeinsamen Bundesausschuss fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Damit gestaltet der GKV-Spitzenverband

die Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland wesentlich mit. Richtschnur seines Handelns sind dabei die Vorgaben des Sozialgesetzbuches. Auf dieser Basis gilt es, eine medizinisch hochwertige und zugleich wirtschaftliche Versorgung der gesetzlich Versicherten zu organisieren.

Für alle Aufgaben, die nicht einheitlich und gemeinsam gelöst werden müssen, sind grundsätzlich die Krankenkassen selbst zuständig. Hierzu zählen klassischerweise Dienstleistungen und Serviceangebote, mit denen sich die einzelnen Kassen im Wettbewerb untereinander profilieren können, wie beispielsweise Rabattverträge mit der Pharmaindustrie oder Sonderverträge mit den Hausärzten. Der GKV-Spitzenverband setzt sich für den Erhalt und Ausbau wettbewerblicher Freiräume der Krankenkassen ein. Ziel ist es, mit einem sinnvollen Mix von Kollektiv- und Einzelverträgen die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen zu optimieren.

Die Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes sind rechtsverbindlich für alle Krankenkassen, die Landesverbände der Krankenkassen und die gesetzlich Versicherten. Dieser recht- und normsetzende Charakter seiner Beschlüsse unterscheidet den GKV-Spitzenverband von den meisten anderen Verbänden und Interessenvertretungen. Zugleich stellt er damit sicher, dass alle gesetzlich Versicherten gleichen Zugang zum hohen Versorgungsniveau des deutschen Gesundheitswesens haben.

„Als gemeinsame Stimme der gesetzlichen Krankenkassen verschaffen wir den Anliegen von rund 70 Millionen gesetzlich Versicherten auf Bundesebene Gehör. Ihnen auch künftig eine hochwertige Gesundheitsversorgung zu garantieren, ist unser Ziel.“

5

Selbstverständnis

Der GKV-Spitzenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert, d. h. die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten treffen alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Dadurch ist sichergestellt, dass der Verband die Interessen seiner Mitglieder unabhängig von staatlicher Einflussnahme vertreten kann. An seiner Spitze steht ein hauptamtlicher Vorstand, dem drei Mitglieder angehören. Er vertritt den GKV-Spitzenverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt, der aus insgesamt 41 Versicherten- und Arbeitgebervertretern der AOK, der Ersatzkassen, der Betriebs- und Innungskrankenkassen, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkassen besteht.

Der GKV-Spitzenverband zeichnet sich durch eine schlanke Organisationsstruktur und flache Hierarchien aus. Seine zahlreichen Aufgaben werden von neun Abteilungen und fünf Stabsbereichen umgesetzt. Mit seinen Mitgliedern pflegt der GKV-Spitzenverband einen engen und vertrauensvollen Austausch. Dabei gilt es, die Krankenkassen in die Meinungsbildung einzubeziehen und zugleich als politischer Verband nach außen handlungsfähig zu sein. Mit Erfolg: Seit seiner Arbeitsaufnahme 2008 hat sich der GKV-Spitzenverband zu einem starken gesundheitspolitischen Akteur auf Bundesebene entwickelt, der sich im kritischen, aber konstruktiven Austausch mit der Politik im Sinne seiner Mitglieder engagiert.



Gemeinsame Aufgaben in einer Hand

Aufgaben

Der GKV-Spitzenverband ist für alle gesetzlichen Aufgaben der GKV verantwortlich, bei denen gemeinsam und einheitlich gehandelt werden muss. Drei große Arbeitsbereiche mit insgesamt rund 200 Aufgaben lassen sich unterscheiden: Zum einen gestaltet der GKV-Spitzenverband deutschlandweit die Rahmenbedingungen für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung mit. Zum anderen vertritt er die Interessen der gesetzlich Versicherten gegenüber Leistungserbringern und Politik. Und schließlich ist er für wesentliche Finanzierungsfragen und einen Großteil des Datenmanagements innerhalb der GKV zuständig.

In den ersten Bereich fällt die Ausgestaltung des gesamten Kollektivvertragsrechts der GKV. Dazu zählen vor allem die Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen für die ambulante ärztliche und zahnärztliche sowie stationäre Versorgung. Darüber hinaus bestimmt der GKV-Spitzenverband die Festbeträge für Arznei- und Hilfsmittel. Mit der Erarbeitung neuer Richtlinien und dem Abschluss von Vereinbarungen setzt er sich zudem für eine bessere Pflege ein und definiert Grundsätze zu Prävention und Rehabilitation.

Als zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen begleitet der GKV-Spitzenverband ge-

sundheitspolitische Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene aktiv mit, setzt sich in zahlreichen Gesprächen mit Fachpolitikern für die Belange der GKV ein und vertritt seine Positionen gegenüber den Medien. Außerdem repräsentiert er die Krankenkassen im Gemeinsamen Bundesausschuss, dem obersten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen.

Zum Aufgabenkatalog des GKV-Spitzenverbandes gehören zudem zahlreiche Systemfragen zur Finanzierung der GKV. So ist er Mitglied im GKV-Schätzerkreis, der vierteljährlich eine Prognose zur

Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung erstellt und die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über die Höhe des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenkassen berät. Außerdem legt der GKV-Spitzenverband einheitliche Regelungen zur Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder sowie die Programmkostenpauschale für die Behandlung chronisch Kranker fest. Und schließlich ist er verantwortlich für die Annahme, Prüfung und Weiterleitung von Daten der amtlichen Statistik und des Risikostrukturausgleichs, der die Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und damit den Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen bestimmt.

Aufgaben

Wirkungsmöglichkeiten des GKV-Spitzenverbandes



Die GKV - eine starke Solidargemeinschaft

Grundsätze

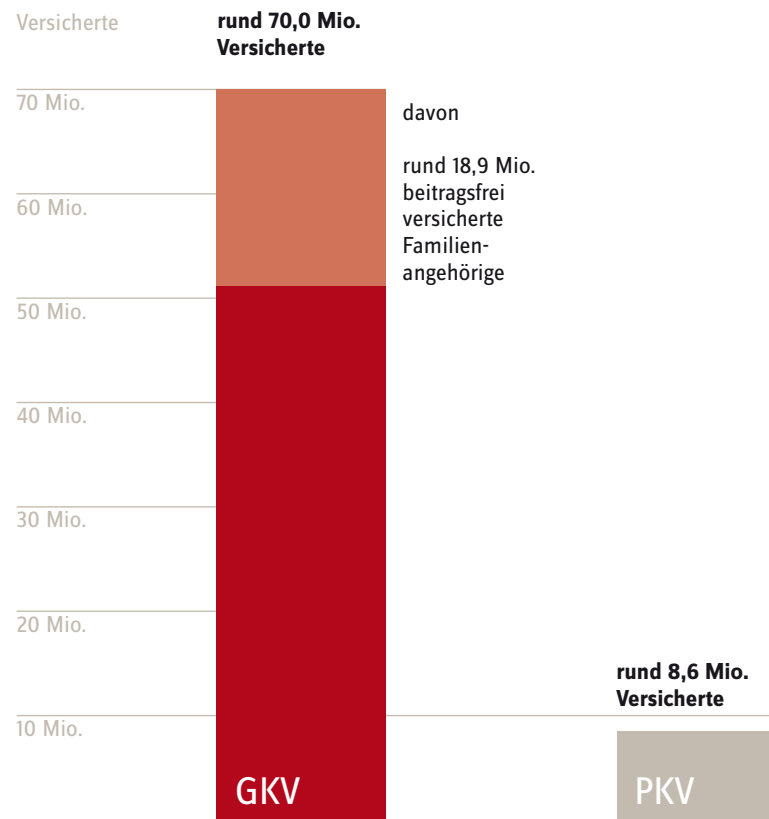
Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine sozialpolitische Erfolgsgeschichte, um die uns nicht wenige Länder beneiden. Sie beruht vor allem auf zwei Grundprinzipien der GKV, die bis heute Gültigkeit haben: dem Solidarprinzip und dem Sachleistungsprinzip. Das Solidarprinzip bedeutet, dass sich die Höhe der Beiträge ausschließlich an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Versicherten orientiert – im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung (PKV), die die Prämien nach dem persönlichen Risiko bemisst. Der Anspruch auf medizinische Leistungen wiederum ist unabhängig von der jeweiligen Beitragshöhe. Die Leistungen richten sich also allein nach der medizinischen Notwendigkeit. In der gesetzlichen Krankenversicherung als Solidargemeinschaft findet hierüber ein sozialer Ausgleich statt: Die Gesunden stehen für die Kranken, die besser Verdienenden für die geringer Verdienenden, die Jungen für die Alten und die Singles für die Familien ein. So sind etwa Kinder und Ehepartner eines GKV-Mitglieds beitragsfrei mitversichert, sofern sie kein eigenes Einkommen haben.

Eine zweite tragende Säule der GKV ist das Sachleistungsprinzip: Im Krankheitsfall erhalten die Versicherten die erforderlichen medizinischen Leistungen, ohne selbst finanziell in Vorleistung treten zu müssen. Das Sachleistungsprinzip schützt damit insbesondere die sozial Schwächeren vor finanzieller Überforderung. Grundlage für das Sachleistungsprinzip sind u. a. vertragliche Vereinbarungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und seinen Vertragspartnern der Leistungserbringer auf Bundesebene, die Art und Umfang der medizinischen und pflegerischen Versorgung steuern.

Auf Basis dieser Grundwerte setzt sich der GKV-Spitzenverband für einen funktionsfähigen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern ein. Denn nur als Solidargemeinschaft, die an ihren bewährten Prinzipien festhält und sich zugleich dem modernen Wettbewerbsgedanken nicht verschließt, wird sich die GKV den gesundheitspolitischen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft erfolgreich stellen können.

GKV in Zahlen

Krankenversicherung in Deutschland

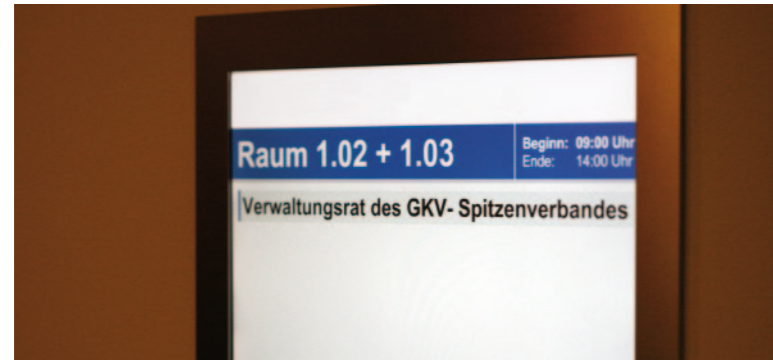


Quelle: amtliche Statistik BMG, Verband der privaten Krankenversicherung e. V.; Stand Frühjahr 2009

Selbstverwaltung steht für Demokratie und Mitbestimmung

Das Prinzip der Selbstverwaltung beruht auf einer einfachen Erkenntnis: Wenn die Betroffenen ihre Angelegenheiten selbst regeln, tun sie das meist unbürokratisch, problemorientiert und praxisnah. Deshalb findet sich dieses demokratische Element in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in Deutschland wieder. Auch die soziale Absicherung im Krankheitsfall war von Anfang an staatsfern organisiert und hat sich seither als Garant für ein freies und pluralistisches System erwiesen, das für alle Versicherten eine medizinisch hochwertige Versorgung garantiert. Ausdruck der Selbstverwaltung sind die zumeist paritätisch mit Arbeitgeber- und Versichertenvertretern besetzten Entscheidungsgremien der Sozialversicherungsträger, die alle sechs Jahre in den Sozialwahlen durch die Versicherten und Arbeitgeber neu bestimmt werden.

Die Selbstverwaltung ist das fundamentale Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt sowohl für die einzelnen Krankenkassen als auch für den GKV-Spitzenverband. Alle sechs Jahre wählt die Mitgliederversammlung den Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes. Jede Krankenkasse entsendet dafür je einen Versicherten- und einen Arbeitgebervertreter in die Mitgliederversammlung. Eine Ausnahme bilden einige Ersatzkassen, die historisch bedingt je zwei Versichertenvertreter stellen. Das Stimmengewicht der Delegierten orientiert sich am Marktanteil ihrer jeweiligen Krankenkasse. Der hauptamtliche Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt, der zudem über den Haushalt beschließt.



Organisation des GKV-Spitzenverbandes

Vorsitzende des Vorstands

Dr. Doris Pfeiffer



Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Johann-Magnus v. Stackelberg



Vorstand

K.-Dieter Voß



Stabsbereich Politik
Michael Weller

Abteilung Systemfragen
Dr. Pekka Helstelä

Abteilung Ambulante Versorgung
Dr. Manfred Partsch

Abteilung Gesundheit
Dr. Monika Kücking

Stabsbereich Kommunikation
Florian Lanz

Abteilung IT-Systemfragen / Telematik
Rainer Höfer

Abteilung Krankenhäuser
Dr. Wulf-Dietrich Leber

Abteilung Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland
Hans-Holger Bauer

Stabsbereich Selbstverwaltung
Elke Sleenboom

Abteilung Medizin
Dr. Bernhard Egger

Abteilung Arznei- und Heilmittel
Wolfgang Kaesbach

Abteilung Zentrale Dienste
Jürgen Kellermann

Stabsbereich Justizariat
Dr. Martin Krasney

Stabsbereich Vertragsanalyse
Thomas Staffeldt

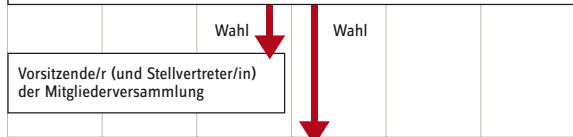
Struktur des GKV-Spitzenverbandes

Verwaltungsrat

Einzelkassen

AOK	Ersatzkassen	BKK	IKK	Knappschaft	Landwirtsch. Krankenkassen
-----	--------------	-----	-----	-------------	----------------------------

Mitgliederversammlung



Einzelkassen entsenden je 2 Verwaltungsrats-Mitglieder

Wahl zum Verwaltungsrat nach Gruppen (Versicherte/Arbeitgeber) getrennt, mit nach Versichertenanteilen gewichteten Stimmen

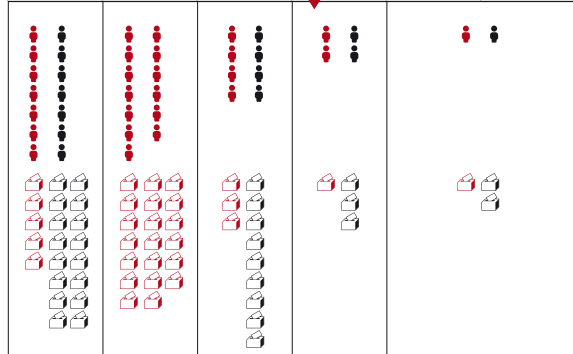
Verwaltungsrat

Mitglieder

Versichertenvertreter
Arbeitgebervertreter

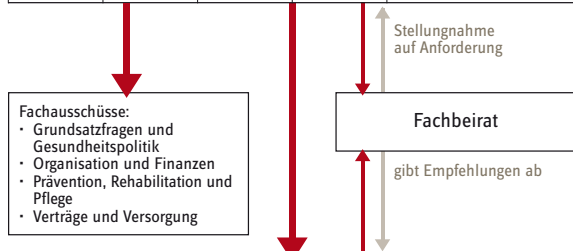
Stimmen

Versichertenvertreter
Arbeitgebervertreter



Mitglieder: 27/14

Stimmen: 30/30



Fachbeirats-Mitglieder vom Verwaltungsrat vorgeschlagen, vom Vorstand bestimmt

Vorstand

GKV-Spitzenverband

Mittelstraße 51

10117 Berlin

Telefon: 030 206288-0

Telefax: 030 206288-88

E-Mail: kontakt@gkv-spitzenverband.de

Internet: www.gkv-spitzenverband.de